

Kreisjugendring Main-Spessart

Gliederung des Bayerischen Jugendrings;
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Wahlausschreibung

Mit der Herbstvollversammlung 2020 endet die Amtszeit des aktuellen Vorstandes.
Für die anstehenden Neuwahlen am 12. Dezember 2020 sucht der Kreisjugendring Main-Spessart *:

1 Vorsitzende/r
1 stellvertretende/r Vorsitzende/r
7 weitere Vorstandsmitglieder (Beisitzer/innen)

Weiterhin sucht der Kreisjugendring Main-Spessart für 2 Jahre:

mindestens 2 Rechnungsprüfer/innen

Bei uns bist du richtig:

- wenn du Jugendarbeit an entscheidender Stelle im Landkreis mitgestalten willst.
- wenn du Interesse an Jugendpolitik hast und etwas für junge Menschen erreichen willst.
- um Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zu stärken.
- um entscheidende Schlüsselqualifikationen zu erwerben und zu erweitern.
- wenn du Projekte gestalten und entwickeln willst.

Wir bieten:

- Gemeinsame Leitung des KJR gemäß der Satzung des BJR
- Gute Zusammenarbeit im ehrenamtlichen Vorstandsteam und mit hauptamtlichen Mitarbeitern (Das bedeutet nicht nur Arbeit, sondern macht vor allem auch Spaß.)
- Entscheidungen treffen (u. a. Personal, Zuschüsse, Finanzen, inhaltliche Arbeit)
- Ehrenamtsfreundliche Rahmenbedingungen, wie Fahrtkostenerstattung und Sitzungsgelder
- Vorstandssitzungen, Einladungen, Vernetzungsmöglichkeiten und Klausuren
- Fortbildungsmöglichkeiten

Das solltest du mitbringen:

- Kenntnisse und Erfahrungen über die Jugend(verbands)arbeit im Landkreis
- Bereitschaft, die Jugendarbeit im Landkreis aktiv mitzugestalten
- Interesse im Vorstandsteam mitzuarbeiten

Interessierte Bewerberinnen oder Bewerber wenden sich bitte an den Wahlausschuss Michael Imhof (09352/89350) und Simone Amthor (simone-amthor@gmx.de) oder an die Geschäftsführerin Theresia Schreck, Tel. 09353/793-1500, Mail theresia.schreck@lramsp.de

Wahlvorschläge können per Mail, Post oder Fax direkt in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

** Dem neu gewählten Vorstand müssen mindestens eine Frau und ein Mann angehören. Weiterhin können maximal zwei Personen ohne Delegation in den Vorstand gewählt werden. Der oder die Vorsitzende und der oder die stellvertretende Vorsitzende müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.*